

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.16 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.884.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.864.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	19.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	19.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	19.300	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.774.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.636.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	137.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	285.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-285.300	EUR

festgesetzt,

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

175.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 5.613.740,12 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Lüssow, 13.02.16
Ort, Datum




Thomas Kamphues
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem -plan der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten vom 17.02.2016 bis 04.03.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



Im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 16.02.16